Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 602. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 23. December 1880.**

Wer macht aus dem Steuererlaß ein Wahlmanöver?

Unser Berliner △-Correspondent schreibt:

Die Feiertage sollen nunmehr dazu benutzt werden, den Steuererlaß, der dem preußischen Volke für das nächste Wahljahr zugedacht war, und der durch die Steigerung der Matricularbeiträge ein ganz sonderbares Aussehen bekommen hatte, durch Verhandlungen zwischen den conservativen Parteien und dem Reichskanzler in das richtige Geleis zu bringen, so daß er als dauerndes Neujahrspräsent in das Haus des sorgenvoll in die Zukunft blickenden Steuerzahlers eingefahren werden kann. Ob die Verhandlungen indirect durch Herrn Bitter, oder, was wahrscheinlicher ist, direct in Friedrichsruh mit dem immer noch leidenden Reichskanzler geführt werden, mag gleichgiltig für den Erfolg sein. Schon jetzt ist der Regierung klar geworden, daß sich der blos für das Wahljahr beabsichtigte Klassensteuer-Erlaß, den der letzte Finanzminister des Reichskanzlers, Herr Hobrecht, als Abgeordneter eine Wahlreclame nannte, bei der gegenwärtig verwirrten Finanzlage keinesfalls rechtfertigen läßt, und daß somit die böse Fortschrittspartei mit ihrem Gedanken, es sei weit eher als zeitweiliger Steuererlaß eine durch die vielen indirecten Steuern veranlaßte Reform des Klassen- und Einkommensteuergesetzes und damit ein dauernder Erlaß an directen Steuern, trotz des gegenwärtigen Mangels an Ueberschüssen, zu rechtfertigen, wieder einmal Recht behalten soll. Schon jetzt kündigt die vom Ministerium des Innern ressortirende „Provinzial-Correspondenz" an, daß die edlen Conservativen, „von dem Wunsche beseelt, die Frage des Steuererlasses in einer dem wirklichen Wohl und Interesse des Volkes entsprechenden Weise zu lösen", die Verhandlungen angeknüpft haben, die möglichen Falls „die dauernde Bewilligung wenigstens eines Theils des Erlasses herbeizuführen geeignet erscheinen." Diese arge Verklausulirung, wonach nur die Möglichkeit zugegeben wird, daß die Verhandlungen geeignet erscheinen, nicht einmal daß sie geeignet sind, Erfolg zu haben — beweist zur Genüge, daß der Reichskanzler sein letztes Wort noch nicht gesprochen hat, daß der bedrängte Finanzminister Bitter immer noch fürchtet, der Reichskanzler könne, wie schon so oft, durch neue Ideen seines „praktischen" Verstandes alle weisen Räthe der „Theoriker" über den Haufen werfen. Jedenfalls ist dargethan, daß die Conservativen das wahre Wohl des Volkes im Auge haben. Den Gegensatz dazu bildet natürlich die Fortschrittspartei, von welcher in dem voraufgehenden Satze der „Prov.-Corr." geradezu ausgesprochen wird, daß ihrem Antrage auf dauernden Erlaß „eine ernste Absicht nicht zu Grunde" liegt, daß sie vielmehr „dem Steuererlaß absolut entgegen ist". Das wird nun als Regierungsausspruch in Hunderttausenden Exemplaren mit den Kreisblättern in jedes Dorf hineinposaunt. Wenn der Finanzminister, oder einer seiner Räthe dergleichen im Abgeordnetenhause behauptet, so muß ihn der Präsident, auch wenn er für die Regierung schwärmen und den Fortschritt hassen sollte, zur Ordnung rufen, da es gegen jede parlamentarische Ordnung verstößt, Abgeordneten falsche Motive unterzuschieben, Motive, die mit den von ihnen ausgesprochenen im Widerspruch sind. Daß man während des Landtags sich dergleichen in der „Provinzial-Correspondenz" erlaubt, beweist nur, wie sehr man eine Partei fürchtet, die mit ihrer abfälligen Kritik der in den letzten Jahren eingeschlagenen Finanzpolitik leider nur zu sehr Recht behielt, und von der Jedermann in Deutschland weiß, daß sie alle neuen Steuern, die der Reichstag bewilligen soll, von vornherein ablehnt. Uebrigens macht die „Provinzial-Correspondenz" nach dem Wortlaut ihres Artikels die Vermuthung wahrscheinlich, daß die 14 Millionen einmaligen Steuererlasses in 7 oder 8 Millionen dauernden Erlasses zusammenschrumpfen sollen; einer solchen theilweisen Zurücknahme der beabsichtigten Wohlthat steht freilich der fortschrittliche Antrag mit 14 Millionen dauernden Erlasses unangenehm im Wege. Deshalb soll den Wählern eingeredet werden, die Fortschrittspartei wolle das Gegentheil von dem, was ihre Redner und ihr Antrag im Abgeordnetenhause aussprachen.

Der Bundesrath und der Reichshaushalts-Etat.

Berlin, 22. December.

= Im Bundesrathe ist die Hauptarbeit bezüglich des Etats bereits gethan und es hat die ganze Reihe der Specialetats, welche bereits durchberathen sind, kaum nennenswerthe Abänderungen erfahren. Der Militär-Etat, der Etat der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, die Vertheilung der Matricularbeiträge und das Etatsgesetz harren noch der Erledigung. Die Bundesrathsarbeiten werden in gewohnter Weise bald nach Neujahr wieder aufgenommen und es bleibt dann noch mehr als hinreichende Zeit, um den Etat fertig zu stellen und dem Reichstage bei seinem Zusammentritt vollständigst unterbreiten zu können. Die Vertheilung der Matricular-Beiträge und ihre abermals beträchtlich gesteigerte Erhöhung hatten natürlich nicht verfehlt, bei den verschiedenen Regierungen, namentlich jener Kleinstaaten, von denen seit Jahren auf eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches hingearbeitet wird, tiefe Verstimmung hervorgerufen; die Präsidialregierung stützt sich auf dies Moment für eine wirksame Durchsetzung ihrer Steuerprojecte. Im Bundesrathe ist auch bezügllich der Reichsstempelabgaben und der Brausteuer ein Widerspruch irgend welcher Art nicht zu erwarten. Bemerkenswerth ist, daß man mit der Wehrsteuer nicht so schnell vorgeht, es läßt dies den Schluß zu, daß dagegen immer noch Bedenken auftauchen, denn an dem Willen, auch mit dem Entwurf in gleicher Weise wie mit Stempelsteuer und Brausteuer zu verfahren, fehlt es nicht.

Deutschland.

Berlin, 22. Dec. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landstallmeister, Oberst-Lieutenant a. D. von Kotze zu Zirke den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem General-Superintendenten Dr. theol. Göschen zu Harburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Amtsgerichts-Rath a. D. Cohen zu Tondern den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Gerichtsdiener und Gefangenenwärter Westphal zu Göttingen das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Sägemüller Neuendorff zu Palm im Kreise Daun die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Geheimen Registrator in der Admiralität, Paschkowski, den Charakter als Canzlei-Rath, und den Geheimen expedirenden Secretairen Harnisch, Lorenz und Lange den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Geheimen Canzlei-Secretair in der Admiralität, Bouricke, ist der Titel Geheimer Canzlei-Inspector verliehen worden. — Der bisherige commissarische Kreisschulinspector Pfarrer Wilhelm Voster in Lennep ist zum Kreisschulinspector ernannt worden.

Berlin, 22. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den General-Major von Looß, Commandeur der 37 Infanterie-Brigade, und hörte den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern militärische Meldungen entgegen und empfing den General der Infanterie z. D. von Beyer. — Nachmittags folgten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin einer Einladung des Prinzen August von Würtemberg zum Diner. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 22. Decbr. [Das Verwendungsgesetz.] In der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums soll, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, u. A. das Gesetz über Verwendung der Reichssteuern festgestellt worden sein, dessen Einbringung bei dem Abgeordnetenhause unmittelbar, wie es heißt sogar schon morgen bevorstände. In diesem Falle würde der Entwurf den Abgeordneten in die Heimath nachgesandt und auf die Tagesordnung einer der ersten Sitzungen nach den Ferien gesetzt werden können. Man hat wegen dieser Vorlage am Meisten besorgt, daß man zu einer Nachsession genöthigt sein möchte. Der Umstand, daß man die Einbringung beschleunigt hat, beweist am besten, wie sehr die Regierung bereit ist, ihrerseits Alles aufzubieten, um der unliebsamen Eventualität einer Nachsession aus dem Wege zu gehen.

⊙ **Berlin**, 22. December. [Landes-Oekonomie-Collegium. — Volkswirthschaftsrath.] Das Landesökonomie-Collegium ist durch den Minister der Landwirthschaft für den 13. Januar k. J. zu einer Sitzung berufen worden. Die Dauer derselben wird auf drei Tage berechnet. — Nachdem die Wahlen zum Volkswirthschaftsrath in den betreffenden Corporationen fast überall schon stattgefunden haben, wird in der nächsten Zeit die Ernennung der durch die Krone zu berufenden Mitglieder erfolgen. Die Einberufung des Volkswirthschaftsraths dürfte gegen Mitte Januar erfolgen.

[Minister Graf zu Stolberg-Wernigerode] ist nach Wernigerode abgereist.

[Der erneute Lockruf der Regierung an die Nationalliberalen.] Der bereits im telegraphischen Auszug gebrachte Artikel der „Prov.-Corresp.", welcher sich „die letzten Wahlen" betitelt, hat folgenden Wortlaut:

„In mehreren Reichswahlkreisen haben in letzter Zeit Nachwahlen stattgefunden, durch deren Ergebniß einige bisher der nationalliberalen und freiconservativen Partei angehörige Sitze in die Hände der Fortschrittspartei übergegangen sind. Den Wahlen in Würtemberg, Hessen-Nassau und Lübeck folgte neuerdings ein fortschrittlicher Wahlsieg in Sachsen-Altenburg, der bei Weitem das meiste Aufsehen gemacht hat und in der That auch eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Der bisherige Vertreter dieses Wahlkreises gehörte zwar zur freiconservativen Partei, stand aber den Nationalliberalen ziemlich nahe, und bei der Wahl selbst unterlag der von nationalliberaler Seite aufgestellte Candidat den vereinigten Anstrengungen der „Secessionisten", der Fortschritts- und Volkspartei und den Socialdemokraten. Es gelang, denselben durch eine in den Mitteln nicht sehr wählerische agitatorische Thätigkeit, den Sinn und Zweck der neuen Wirthschaftspolitik in den Augen eines großen Theiles der Wähler zu verdunkeln und so dieselben zu einer Wahl zu bewegen, welche als eine direct gegen jene Politik gerichtete Kundgebung zu betrachten sein dürfte. Man wird vor dieser Thatsache die Augen nicht verschließen können: der Erfolg jener vereinigten Elemente ist keineswegs so leicht zu nehmen, wie das vielfach geschieht; die Altenburger Wahl sollte den nationalliberalen, wie den conservativen Parteien und nicht minder der Regierung eine ernste und dringliche Mahnung sein, dem weiteren Einfluß einer eben so rührigen, wie rücksichtslosen Partei mit der Thatkraft entschlossenen und wirksamen Handelns entgegenzutreten. Gewiß wird man sich freilich durch den Ausgang der Altenburger Wahl nicht entmuthigen, sich nicht imponiren lassen dürfen, schon deshalb nicht, weil die Führer der vereinigten Gegnerschaft für diese Einzelwahl ihre ganze Kraft aufwenden konnten und offenbar aufgewandt haben, während dieselbe sich bei allgemeinen Wahlen auf vierhundert Wahlkreise zersplittert. Namentlich die Fortschrittspartei hat die Altenburger Wahl offenbar zu einer besonderen Kraftprobe ausgewählt und auf sie allen ihren Einfluß, alle ihre Mittel verwendet. Welche Bedeutung aber auch die bisherigen Nachwahlen sonst haben mögen, so liefern sie doch in jedem Falle den vollgiltigen Beweis für die Richtigkeit dessen, was an dieser Stelle wiederholt betont worden, daß nämlich die liberale Bewegung, welche in der Trennung der neuen liberalen Gruppe von den Nationalliberalen einen bestimmten Ausdruck erhalten hat, keiner anderen Partei so zum Vortheil gereicht, als der Fortschrittspartei. In einem Wahlaufruf der vereinigten Parteien in Altenburg wird das Bündniß, welchem die Secessionisten dienen und verfallen sind, in offenen Worten dahin verkündigt, daß sich „entschieden

---

Rückerinnerungen an Irland.

M Die gegenwärtigen heillosen Unruhen in Irland rufen mir die Zeit in das Gedächtniß zurück, in der ich als Kind von ungefähr 10 bis 14 Jahren im Hause eines Gutsbesitzers im Osten Irlands in Pension war. Trotz meiner Jugend, begriff ich doch viel von den Gesprächen über Politik und Kirche, welche ich täglich Gelegenheit hatte, zu hören. Wie die meisten der irischen Herren, las mein Wirth, Charles Hume Esq. auf Blackheath, eifrig die Tagesblätter der verschiedensten Farben. Er selbst gehörte zu der Partei des Daniel O'Connel und schwärmte für den großen Agitator, welcher damals so viel von sich hören ließ. Herr Hume war auch — wenigstens in der Theorie — ein eifriger Katholik; aber in seinem gastfreundlichen Hause waren die Anhänger der protestantischen Kirche gleichfalls vertreten, denn seine Frau mit ihren Töchtern folgten dem evangelischen Bekenntniß, während sein Sohn, ein junger Mann von 25 Jahren, in dem katholischen Glauben erzogen worden war; der Schwiegersohn des Hauses war nicht allein Protestant, sondern auch sehr königlich gesinnt.

Besonders zur Zeit der Wahl geriethen die Gemüther in Blackheath in große Aufregung. Wie oft stand ich Abends zitternd an der Thür des Eßzimmers, in welchem die Herren bei ihrem Wein saßen, und lauschte dem Gespräch, welches sie so eifrig führten. Selten gingen die Vertheidiger der verschiedenen Parteien auseinander, ohne daß sehr hitzige Worte gewechselt worden, und mancher unheilvolle Streit zwischen den nächsten Verwandten brach bei einem Glase Wein aus.

Herr Hume war ein strenger, aber rechtschaffener Gutsherr, ein leidenschaftlicher Landwirth, die Besserung seines Besitzthums blieb sein Steckenpferd, und er sparte weder Geld noch Mühe, um dasselbe zu verschönern. Obgleich die Zahl der kleinen Pächter auf dem Gut nicht groß war, machten sie ihm viel zu schaffen. Die Leute waren freilich sehr arm; die wohlhabendsten unter ihnen besaßen als ihren größten Reichthum ein Schwein und vielleicht ein Paar Ziegen. Keiner brachte es, wie ich glaube, bis zu einer Kuh. Die meisten unter ihnen hatten ihre elenden Hütten auf Bog (Torfboden) gebaut, wo wenig und schlechtes Gras wuchs, welches ungenügende Nahrung für eine Kuh gegeben hätte. Aber fast Jeder hatte einen kleinen Garten, in dem er Kartoffeln und Kraut, die beiden Hauptlebensmittel der Familie, bauen konnte.

Die verschiedenen Bewohner des Hauses wurden zum Familienkreise gerechnet, denn der warmherzige Paddy trug für das schmutzige Ferkel, welches in einem Winkel des Wohnraumes hauste, beinahe eben so viel Liebe in seinem Herzen, als für seinen leiblichen Sprößling. Diese Weitherzigkeit des armen Paddy kann uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß mit dem Erlös des vierfüßigen Kindes auf dem großen Jahrmarkte in der nächsten Stadt wenigstens die Hälfte des Pachtzinses gedeckt werden muß. Ja, das Ferkel spielt stets eine Hauptrolle in einer irischen Lehmhütte; sollte irgend ein Unglück ihm zustoßen, so weint die ganze Familie wochenlang; die Eltern und Geschwister sind trostlos, sie scherzen und lachen nicht mehr, ihre Trauer ist so groß, wie jene der am Sarge eines Blutverwandten versammelten Familienmitglieder. Wenn die Vorsehung einen geliebten Sohn oder eine liebliche Tochter abruft, so bleiben den Betrübten noch viele andere Kinder zur Freude und auch oft zum Herzleid; aber diese guten Leute besaßen ja nur das einzige (vierfüßige) Ferkel!

Mit seltener Ausnahme ist jeder der kleinen Pächter verpflichtet, mehrere Tage der Woche für den Gutsherrn ohne Lohn zu arbeiten, dafür hat der Arme weniger im Baaren zu zahlen. Leider kommt es in Folge schlechter Ernte, schlechten Wetters, der Krankheit und oft auch der Faulheit und Trunksucht vor, daß, wenn der Zahlungstag da ist, Paddy kein Pachtgeld hat. Was soll er nun anfangen? Er ist am Rande der Verzweiflung. Niemand borgt ihm, und er weiß, daß sein Herr ein gestrenger Wirth ist. Er raisonnirt unaufhörlich über den lieben Herrgott, welcher so viel anhaltenden Regen schickte, daß die Kartoffeln in der Erde verfaulten, über seine Frau, welche dem hoffnungsvollen, lieben Ferkel so wenig Futter gab, daß es langsam starb, dann über sich selber, der so schwach und nachgiebig gewesen, einen neuen Rock zu kaufen, welcher seine ganze Ersparniß verschlang. Aber daran ist eigentlich der Priester schuld; denn seine Hochwürden hatten ihn so ausgescholten und ihm mit schweren Strafen gedroht, wenn er am Sonntag nicht regelmäßig in die Kirche käme, so daß ihm schließlich nichts anderes übrig blieb, als eiligst seine Garderobe in Stand zu setzen, um als anständig gekleideter Christ der heiligen Messe am Sonntag beiwohnen zu können.

Nun heute am Quartalstage fehlt Paddy sein Pachtzins, und wenn er selbst den schönen Friesrock im Leihamt versetzte, er würde immer noch nicht das fehlende Geld zusammenbringen.

Er ist trostlos, es hilft nichts, er muß hinüber aufs Schloß laufen, Herrn Hume um Nachsicht zu bitten. Mit schwerem Herzen macht er sich auf den Weg; welcher ihn an der Dorfschenke vorbeiführte. Der Zufall will es, daß der Wirth derselben, der so leutselige Tom Jones, eben vor der Thüre steht. Als nun Paddy im Vorübergehen ihm einen guten Morgen bietet, spricht ihn der freundliche Nachbar an und frägt, wohin er gehen wolle. Mit klagender Stimme und unter Fluchen schildert Paddy nun dem Wirth seine trostlose Lage; ja es ist eine schlimme Sache, das Pachtgeld abermals schuldig bleiben zu müssen! Um Paddy zu dem schweren Gang zum Gutsherrn Muth zu machen, nöthigt ihn der mitfühlende Tom ins Haus hinein und mit vielen guten Worten schenkt er ihm ein volles Glas Branntwein ein. „Ach, das ist bei meiner armen Seele ein Labsal", meint Paddy, als er das leere Glas auf den Tisch setzt. In demselben Augenblick tritt der Dorfschneider zufällig in die Schenke. Sobald Paddy ihn erblickt, läuft er auf ihn zu, schüttelt ihm die Hand und zieht ihn an den Schenktisch, wo er ihm auch ein Glas Branntwein geben läßt. — Es fiel nämlich Paddy ein, daß er dem Schneider für das Anfertigen seines neuen Rockes noch schuldig sei. — Selbstverständlich sträubt sich der Schneider nicht lange, das ihm so herzlich credenzte Glas auf Paddy's Wohl zu leeren. Unterdeß vergehen die Stunden, und unter Gespräch und Trinken vergißt der leichtsinnige Paddy, daß er zu seinem Gutsherrn gehen soll. Endlich fällt ihm seine Obliegenheit ein. Mit einer Verwünschung steht er auf, und mit sehr schwankenden Schritten macht er sich auf den Weg nach dem Schloß. Endlich dort angekommen, gesteht er unter vielen Thränen seinem Herrn, daß er ihm wieder kein Pachtgeld bringe.

„Aber nur noch diesmal bitte ich Ew. Gnaden um Nachsicht"; spricht Paddy, „zum Neujahr bringe ich eine Tasche voll Geld; kein Pfennig soll rückständig bleiben. Ew. Gnaden können mir glauben, ich schwöre es Ihnen bei der hochgepriesenen Jungfrau Maria und dem heiligen Josef!"

Neujahr kommt und wie ja so oft, hatte Paddy wieder kein Pachtgeld. — Die heilige Jungfrau hatte ihn im Stich gelassen — und Herr Hume läßt ihn und seine Familie forttreiben.

Es war ein gar betrübender Anblick, die Gruppen von armen Pächtern an einem Zahlungstag im Schloßhofe zu sehen, Männer und Frauen waren dabei, und man hörte selten ein Wort der Zufriedenheit von ihnen, desto mehr Flüche und Verwünschungen. Die Meisten konnten ihren Pachtzins nicht zu rechter Zeit zahlen, folglich fand nach jedem Quartalstage eine Exmission mehrerer Familien statt. — Ich besinne mich, daß an einem mondhellen Abend, im October, als ich in Begleitung von Frau Hume und ihren Töchtern aus einer Gesellschaft zurückkehrte, und wir durch den Bog fuhren, ich zu meiner Ueberraschung mehrere der armseligen Pächterhütten niedergerissen sah. Die Strohdächer derselben lagen herumgestreut, die vier vom Rauch geschwärzten Mauern standen kalt und öde da. Manches Stück Hausgeräth sah ich im Garten zertrümmert liegen; auch erblickte ich die hübsche kleine Katze, den Liebling der armen Kinder, wie sie durch das zerschlagene Fenster hineinschlich, aber vergeblich die Kinder suchte, welche sie gefüttert und gestreichelt und dann im nächsten Augenblick an dem Schwanz herumgezogen hatten. Mein Herz hätte aber vor Weh laut aufschreien mögen, als wir an einer mir wohlbekannten Hütte vorbeikamen. Dieselbe bewohnte eine arme Wittwe mit ihren beiden Kindern, einem 12jährigen Knaben und einem kleinen Mädchen von 2 Jahren. Die Mutter war eine kränkliche Frau, welche selten im Stande war, ihr Tagewerk auf dem Gutshofe zu verrichten. Ihr Verdienst blieb deswegen sehr gering und sie und ihre Kinder litten oft Noth. Manchmal als seine Mutter lange krank darniederlag, sah ich, wie der kleine Willie einen Topf Suppe aus der herrschaftlichen Küche holte; denn Frau Hume war mildthätig und stets bereit den Kranken nach Kräften beizustehen. So kam es, daß die arme Wittwe White in Schulden gerieth; schon drei Vierteljahre hatte sie ihr Pachtgeld

liberale Männer aus allen Schattirungen zusammengethan haben. Anhänger der Volkspartei, der Fortschrittspartei und bisherige Nationalliberale, welche sich mit Forckenbeck, Lasker und Freiherrn von Stauffenberg von einer Partei lossagen, die die Steuerlast vorwiegend zum Nachtheil der ärmeren Klassen verschiebt". Dieser Verblendung und Irreführung, die sich jetzt die extremsten Elemente zu nutze machen, haben die Secessionisten Vorschub geleistet, und daher sind recht eigentlich sie es, welche an den fortschrittlichen Wahlerfolgen schuld sind. — Um zu verhindern, daß diese Bewegung im Reiche fälschlich als die wahre liberale und den Interessen des Volkes förderliche ausgegeben und betrachtet werde und weitere Fortschritte nach links hin mache, werden daher vor Allem die Nationalliberalen in ihrem eigenen und im wahren Volks-Interesse den Ernst der Lage zu würdigen und ihre Aufgabe fest ins Auge zu fassen haben. Die Verluste, welche bisher vornehmlich ihre Reihen betroffen haben, sind nicht so sehr ihrer politischen Richtung, als ihrer Unentschlossenheit und Thatenlosigkeit zuzuschreiben. So lange die Nationalliberalen der Regierung fest zur Seite standen und mit ihr durch das Mittel einer praktischen Compromißpolitik sich zu verständigen und zu einigen wußten, war ihre Zahl wie ihre Bedeutung und ihr Einfluß groß und hervorragend; in dem Maße, wie sie von der Linie des Verhaltens abwichen, erlitten sie nicht unempfindliche Verluste. Statt einer offenen und muthigen Betonung ihres Standpunktes, sehen wir auf ihrer Seite trotzdem das Bemühen, sich den alten Freunden, die sich von ihnen trennten, verbindlich zu machen und zu nähern. Statt eines entschlossenen und thatkräftigen Auftretens in allen großen politischen Fragen, bewegt sich die Partei im Vertheidigungszustande und in der Reserve, nur hier und da sich zu einer Kundgebung entschließend, welche weit ab liegt von den Erfordernissen des praktisch-politischen Lebens. Die nationalliberale Partei wird sich, wenn sie dem weiteren Abbröckelungsproceß vorbeugen will, vor Allem ihres entschiedenen Gegensatzes zu den Secessionisten bewußt werden und zu ihren politischen Grundsätzen entschieden zurückkehren müssen. Vornehmlich wird sie auch in Zukunft der Compromißpolitik sich nicht entziehen dürfen: diese Politik erfordert keineswegs ein Aufgeben der liberalen Grundsätze, sondern will dieselben nur unter Berücksichtigung der praktischen Ziele und Bedürfnisse im Staatswesen und unter Beachtung der anderen zur Mitwirkung berufenen Parteien verwirklichen. Die Regierung hat ihrerseits das Zusammenwirken mit verschiedenen und selbstständigen Parteien nie anders verstanden. Aber die erste Bedingung ist, daß die betreffenden Parteien selbst an die Stelle beschaulichen Verhaltens ein thatkräftiges Handeln setzen, um auf jener Grundlage nicht blos ihre eigene Stellung mit Erfolg gegen den Ansturm von links vertheidigen, sondern auch für die weitere gesegnete und gesunde Entwickelung des Staatslebens ihren schwerwiegenden Einfluß geltend machen zu können."

[Dr. Henrici.] Der Redner der Tumultuanten-Versammlung in den Reichshallen ist vom Amte eines Lehrers an der Victoriaschule suspendirt und die auf Entsetzung abzielende Disciplinar-Untersuchung ist eingeleitet.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurde das im Verlag und Druck des „Socialdemokrat" bei A. Herter, Industriehalle, Riesbach-Zürich, erschienene Flugblatt, betitelt „Die Herrschaft der Verbrecher", Separatabdruck aus der Nr. 44 des „Socialdemokrat."

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 22. Decbr. [Das Ende eines Religionsstiftern. — Wollmarkt in Camenz. — Ein Sensationsproceß. — Prof. Windscheid.] In Ebersbach in der Oberlausitz ist der Stifter einer Secte, welche den Beginn des tausendjährigen Reiches in der nächsten Zeit erwartete, der unter dem Namen Strohheierich bekannte Kohlenhändler Heinrich kürzlich gestorben. Er hat im Grabe aber keine Ruhe gefunden, denn die Staatsanwaltschaft hat seine Leiche behufs ärztlicher Untersuchung wieder ausgraben lassen. Heinrich soll kurz vor seinem Tode im betrunkenen Zustande mit einem seiner Anhänger in Streit gerathen und dabei vom Stuhle mit solcher Gewalt auf die Erde geworfen sein, daß dadurch sein Tod herbeigeführt ist. — Das Ministerium des Innern hat der von der Stadt Camenz beabsichtigten Errichtung eines Wollmarkts seine Zustimmung ertheilt und sich bereit erklärt, auf Antrag den Tag, an welchem der Markt abgehalten werden soll, wie die Termine der Wollmärkte in Dresden, Leipzig und Bautzen, in die alljährlich zu erlassende amtliche Bekanntmachung mit aufzunehmen. — In Leipzig wird demnächst ein Injurienproceß zwischen einem Kaufmann Alexander und dem bekannten Buchhändler Klasing in Folge eines vielbesprochenen Rencontre in einer Restauration zur Verhandlung kommen. Da Herr Klasing durch die Behauptung, er habe vom Hofprediger Stöcker gehört, daß der Kaiser Stöckers Vorgehen gegen die Juden billige, den Gegner gereizt hatte, ihn einen Lügner zu nennen, so wird Hofprediger Stöcker als Zeuge vorgeladen werden. — Prof. Windscheid hat die Berufung nach Berlin abgelehnt. Die Freude darüber ist auch außerhalb der akademischen Kreise in Leipzig sehr groß, da man ihm die Blüthe der Universität im Wesentlichen zuschreibt. Ovationen seitens der Bürgerschaft hat Prof. Windscheid dankend abgelehnt, wird sich aber einem Fackelzuge der Studentenschaft nicht entziehen können.

Oesterreich-Ungarn.

= **Wien**, 21. Decbr. [Zur Vermälung des Kronprinzen. — Die Sprachenzwangsverordnung. — Die persische Gesandtschaft in Wien. — Eine angebliche Spende.] Der Obmann eines Comites von Industriellen, welche dem Kronprinzen anläßlich seiner Vermälung Geschenke überreichen wollen, Herr Gioni, hatte heute Vormittag Audienz bei dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe. Der Minister erklärte, es habe der Kaiser den Opernball abgelehnt, gegen die Ueberreichung von Geschenken seitens der Industriellen Wiens sei jedoch keine Emanation von höchster Stelle erfolgt. Es sei nun Sache der Industriellen, die Form zu finden, unter welcher die Ueberreichung der von den Industriellen Wiens gewidmeten Geschenke geschehen könne. In den nächsten Tagen werden weitere Besprechungen des Comites mit den Industriellen erfolgen. — Man schreibt dem „Innsbrucker Tageblatt" aus Bozen, 17. December: Erlauben Sie mir einen kleinen Beitrag zu den Folgen der Sprachenzwangsverordnung zu leisten: Heute hatte sich ein gewisser Ferdinand Dreyer vor dem Erkenntnißsenat des hiesigen Kreisgerichtes wegen Verbrechens des Diebstahls zu verantworten. Es sollte unter Anderem auch die Aussage des Zeugen Schulz zur Verlesung gelangen. Doch wie erstaunten sowohl der Gerichtshof als die Parteien, als der Vorsitzende, L.-G.-R. Gsteu verkündete, er sei außer Stande, dieses Actenstück zu verlesen, weil dasselbe vom k. k. Landesgerichte zu Prag in czechischer Sprache aufgenommen und ohne Uebersetzung hierher gesendet worden sei! Das Erstauen erhöhte sich aber noch, als constatirt wurde, daß der Zeuge Schulz das czechische Protokoll mit deutschen Schriftzeichen unterfertigt hatte, und als der Angeklagte mit aller Bestimmtheit versicherte, der Zeuge Schulz sei ein Deutscher. — Der persische Gesandte in London, Malcon Khan, wurde von Teheran aus benachrichtigt, daß der Schah die Absicht habe, da die in Oesterreich bestellten Waffen nun vollständig abgeliefert sind, seine Gesandtschaft in Wien, die jährlich 100,000 Francs kostet, wieder einzuziehen und in dieser Stadt nur einen Geschäftsträger oder einen General-Consul zu halten. Der bisherige Gesandte in Wien, Neriman Khan, wurde nun nach Teheran berufen, um den Entschluß des Schah entgegenzunehmen. Neriman Khan wurde übrigens gleich nach dem Sturze des Großveziers Mirza Hussein Khan nach Teheran beschieden, da er sich jedoch damals krank meldete, gestattete ihm der Schah, seine Abreise nach Wien noch zu verschieben. — Der „Westungarische Grenzbote" bringt eine Nachricht, die sich wohl kaum bewahrheiten dürfte. Er theilt nämlich mit, daß Baron Hirsch eine Million Gulden österr. W., und zwar 500,000 fl. für wohlthätige Stiftungen in Ungarn und 500,000 fl. für wohlthätige Zwecke in Oesterreich, gespendet haben soll.

Pest, 20. December. [Tisza über die Judenfrage.] Ein Correspondent der Wiener „Allg. Ztg." berichtet, daß ihn der Ministerpräsident Tisza empfangen und in längererer Unterredung fast alle wichtigen Landesfragen berührt habe. Im Laufe der Conversation bat der Correspondent den Ministerpräsidenten, ihm seine Ansicht über die Judenfrage in Ungarn mitzutheilen. Tisza antwortete: Ich kann mich bei der Beantwortung Ihrer Frage auf die Antwort beziehen, welche ich auf eine Interpellation im Abgeordnetenhause ertheilt habe, die in erster Session eingebracht wurde. Es giebt gar kein Motiv, das dazu berechtigen würde, die Ansicht auszusprechen, die ungarische Regierung oder die Regierungspartei sympatisire mit den Anti-Semiten-Vereinen. Es wurde schon damals im Abgeordnetenhause ausgesprochen, daß in Ungarn keine Gesellschaft von Seite der Regierung eine Genehmigung erhalten werde, falls sie zum Zwecke haben könnte, zwischen den verschiedenen Klassen, Nationalitäten und Confessionen Zwiespalt zu stiften, und auf diesem Standpunkte, wiederholte Koloman Tisza, „steht die Regierung nach wie vor." Von diesem Gegenstande ausgehend, erwähnte ich der in neuester Zeit vielfach besprochenen confessionellen Frage bezüglich der Ehen zwischen Juden und Christen. „In dieser Angelegenheit", erwiderte der Minister, „wird wahrscheinlich noch im Laufe der gegenwärtigen Session ein Gesetzentwurf eingebracht werden, welcher die obschwebenden Differenzen vollständig ausgleichen wird."

Schweiz.

Zürich, 20. Decbr. [Nationalrath. — Wechselfähigkeit. — Ständerath. — Banknotengesetz. — Epidemie-Gesetz.] Bei Berathung des Obligationenrechts im Nationalrath waltete ein dritthalbstündiger Kampf über die Frage, ob die Wechselfähigkeit eine unbeschränkte oder bis zu einem gewissen Grade beschränkte sein soll. Der bundesräthliche Entwurf lautet: „Wechselfähig ist jeder, welcher sich durch Verträge verpflichten kann." Der Ständerath hat die Einschränkung hinzugefügt, daß diejenigen Klassen des Volkes, welche nicht zu den Handelsleuten gehören und weder Collectiv- und Commandite, noch Actiengesellschaften bilden, vor der prozessualischen Wechselstrenge geschützt seien, so daß gegen diese Klassen nur das gewöhnliche Betreibungsverfahren anzuwenden wäre. Die Mehrheit der Commission stimmt dem Bundesrath, die Minderheit dem Ständerath bei. Eine Reihe Redner führt aus, daß die unbeschränkte Wechselfähigkeit für den unerfahrenen und leichtsinnigen Theil des Volkes die größten Gefahren heraufbeschwören und ein allgemeines Mißtrauen gegen das Obligationenrecht entstehen und dieses die Gefahr der Verwerfung laufen würde, wenn es eine solche Bestimmung enthielte. Die Wechselstrenge auf die ländliche Bevölkerung auszudehnen, sei vollends unmöglich. Andere Redner legen aber dar, daß die unbeschränkte Wechselfreiheit heutzutage eine absolute Nothwendigkeit sei, daß man sie auch in Deutschland nicht mehr habe zu Falle bringen können und daß die Gegenden, in welchen sie gelte, an allgemeinem Wohlstande nicht hinter denen mit beschränkter Wechselfähigkeit zurückständen. In diesem Sinne stimmen 43 Mitglieder; 52 aber nehmen die ständeräthliche Fassung an. Sehr weitläufig gestaltete sich auch die Debatte über die Actiengesellschaften. Kaiser läßt eine heftige Philippika gegen den bundesräthlichen Entwurf vom Stapel; derselbe behandle die Actiengesellschaften mit Leidenschaft, statt mit Vernunft und übe gegen sie eine unnatürliche Strenge. Trotz der von der Commission angebrachten Milderungen blieben noch viele polizeiliche Plackereien übrig. Daß der Entwurf so ausgefallen, sei begreiflich, denn der Bundesrath habe ihn von deutschen Professoren (Fick aus Kassel!) ausarbeiten lassen, welche nur die Uebelstände berücksichtigt hätten, wie sie in Deutschland durch die Actiengesellschaften entstanden seien, In der Schweiz sei es aber mit diesen nie so schlimm gewesen (?) ꝛc, Reichen Redestoff bieten die Artikel 646—7. Der Entwurf verlangt die Haftbarkeit der Actienzeichner für den vollen Betrag. Für den Antrag der Commission, welche diese Bestimmung zu hart findet und 50 pCt. vorschlägt, stimmt die große Mehrheit. Kaiser meint, bei voller Haftbarkeit hätte keine Gotthardbahn gegründet werden können und würde sich das schweizerische Capital nur noch bei ausländischen Unternehmungen betheiligen. Die Artikel über die Organe der Actien-Gesellschaften veranlassen einen 1½stündigen Redefluß. Kaiser nennt dies Capitel ein preußisches Exercier-Reglement; da werde von Bern her commandirt, wie die Actien-Gesellschaften sich zu constituiren hätten. Bundesrath Anderwert erwidert, die Bestimmungen des Capitels stammten eher aus Solothurn, als aus Preußen; denn der Entwurf sei im Wesentlichen den Vorschlägen des verstorbenen Professors Munzinger, eines Landmannes von Kaiser, gefolgt. Mit Zustimmung Anderwerts wird der Entwurf zur Vereinfachung an den Bundesrath zurückgewiesen. Bei Wiedererwägung des Art. 733 wird beschlossen, daß jeder wechselfähig ist, wer überhaupt vertragsfähig ist, daß sich aber die processualische Wechselstrenge nur gegen diejenigen richtet, welche ins Handelsregister eingetragen sind. In Folge dessen wird Art. 870 so gestaltet, daß Jedermann das Recht hat, sich ins Handelsregister seines Wohnorts aufnehmen zu lassen. — Der Ständerath hat das Banknotengesetz zur Ruhe gebracht. Die Artikel über das Verfahren bei Nichteinlösung der Noten und über das Erlöschen des Emissionsrechtes werden nicht beanstandet, eben so wenig die Strafbestimmungen und die Ordnungsbußen. Den Emissionsbanken wird eine Controlgebühr gegenüber dem Bund von 1 ‰ der Emission und eine Aufbewahrungsgebühr gegenüber dem Canton von 1 ‰ des Werthschriftendepots auferlegt. Sodann wird den Cantonen das Recht verliehen, von der Ausgabe von Banknoten eine Steuer zu erheben, jedoch nicht mehr als 1 % des Umlaufs. Die im Entwurf vorbehaltene Errichtung einer Bundesbank ist von der Commission gestrichen. Die Bundesräthe Hammer und Welti bemühen sich vergebens, nachzuweisen, daß man einmal froh sein würde, eine Bundesbank zu besitzen, deren Noten auch im Ausland Cours hätten. Man erwidert ihnen, die Erwähnung einer Bundesbank würde dem ganzen Gesetze beim Volke schaden; sollte es zur Errichtung einer solchen kommen, so würde ja doch ein besonderes Gesetz dazu erforderlich sein. In der That wird sie mit 25 gegen 10 Stimmen gestrichen. Nach vielem Hin- und Herreden wird beschlossen, daß eine Notenbank ein Capital von wenigstens 200,000 Frcs. (der Entwurf wollte

---

nicht zahlen können und infolgedessen wurde sie durch den Vogt auf Befehl des Herrn Hume aus ihrem kleinen Besitz getrieben. Jetzt lag die Aermste mit den beiden Kindern auf der bloßen Erde in einer kalten Nacht zwischen den Wänden, die einst ihr Haus und Heim bildeten.

Wenige Wochen waren vergangen, als ich einmal unsere Köchin sagen hörte, daß die Wittwe White an einem bösen Fieber erkrankt sei. Zuerst als die arme Frau obdachlos wurde, nahm ein barmherziger Nachbar sie und ihre frierenden Kinder in seinem Hause auf; aber als sie von einer ansteckenden Krankheit befallen wurde, mußte sie wieder fortgeschickt werden. Man brachte sie in einer alten Scheune unter, wo sie von dem kleinen Willie Tag und Nacht gepflegt wurde.

Abermals waren einige Tage verstrichen, als ich an einem schönen, doch kalten Nachmittag — tiefer Schnee lag auf der Erde — mit Herrn Hume im Hofe stand und mir sein Lieblingspferd zeigen ließ, als der kleine Willie White eiligst in das Haus lief und im Zimmer der Verwalterin verschwand; nach kurzer Zeit kam er heraus, und ich bemerkte, daß er zwei Talgkerzen in den Händen trug. Ich wollte mich nach dem Befinden seiner Mutter erkundigen, aber, indem er einen scheuen und zugleich zornigen Blick Herrn Hume zuwarf, lief er eiligst davon. Zwei Tage darauf stand ich früh morgens am Fenster in meinem Schlafzimmer und betrachtete die mit Schnee beladenen Bäume und Felder, auf denen fußhohe Schneehaufen lagen, als ich plötzlich eine von einem Esel gezogene Karre auf der Landstraße, welche an dem Schloß vorbeiführte, herankommen sah. Ein Mann hielt das Thier am Zaum, ein dürftig gekleideter Knabe lief hinterher. Um besser sehen zu können, öffnete ich das Fenster und ach! jetzt erst erkannte ich den Willie White und bei näherer Betrachtung unterschied ich einen Sarg auf der Karre. — Es war ein unvergeßlicher Anblick. Noch heute nach so vielen Jahren fühle ich einen Stich im Herzen, wenn ich daran zurückdenke.

Ein grausamer Mord, an einem hochangesehenen Nachbar des Herrn Hume verübt, erregte damals großes Aufsehen. Ein Arbeiter, Namens James Seery wurde desselben beschuldigt und vor die Assissen gebracht.

James Seery, behauptete bis zuletzt seine Unschuld an dem Tode Baron Chapman. Als der Fall vor Gericht kommen sollte, erhielt Herr Hume, welcher einer der Geschwornen war, eine Warnung, er möchte sich hüten Seery zu verurtheilen.

An dem Morgen des Tages, als das Urtheil gesprochen werden sollte, fand man an der Hofthür ein Papier befestigt, worauf eine Pistole und ein Sarg gemalt war, und darunter die Worte: „Charles Hume, nimm dich in Acht!" Trotzdem ist James Seery hingerichtet worden — ganz unschuldig, wie es sich Jahre später herausstellte — und das Jahr war noch nicht zu Ende, als Herr Hume durch die Schulter geschossen wurde, als er einmal aus der Stadt nach Hause fuhr.

Irland ist ein herrliches Land. Die Nordküste zeigt sich wild und romantisch schön, während der südliche Theil der Insel — mit Recht die Smaragd-Insel genannt — wegen Lieblichkeit seiner Seeen berühmt ist. Desto trauriger ist es, zu sehen, daß die Einwohner fast Alles, was zu einer glücklichen, gedeihlichen Existenz beiträgt, entbehren, wenigstens die Landleute. Dieselben erhalten wenig oder gar keine Schulbildung; viele von ihnen können weder lesen noch schreiben. Außerdem sind sie bigott und nur dem Einfluß ihrer Priester zugänglich. Wahre christliche Liebe und Vernunft zeigt sich weder bei der Menge, noch bei denjenigen, welche sie beherrschen. Da muß der Ausblick in die Zukunft des Landes ein unsäglich trauriger bleiben.

Die Jagdscheine.

Bei einer der großen Jagden in den Forsten der Mark waren vom König Friedrich Wilhelm IV. auch die Herren Minister-Präsident von Manteuffel und General-Feldmarschall von Wrangel eingeladen. An dem Saum eines Waldes in Sichtweite von einander postirt, erwarteten sie das Antreiben. Bevor dies aber geschah, erschien plötzlich ein Gendarm, welcher auf den Minister-Präsidenten angesprengt kam und, nachdem er denselben höflich begrüßt hatte, also begann:

„Dürfte ich bitten, mir Ihren Jagdschein zu zeigen!"

„Jagdschein?" erwiederte die Excellenz frappirt; sie war nämlich nicht im Besitze eines solchen, in Preußen zur Jagdausübung erforderlichen Papiers. „Ich habe keinen."

„Das ist schlimm", entgegnete der Gendarm, indem er seine Brieftasche auseinanderschlug; „da darf ich wohl um Ihren Namen bitten?"

„Ich bin der Minister-Präsident von Manteuffel."

Der Gendarm verbeugte sich, sah aber die Excellenz doch etwas ungläubig an. „Ich habe nicht die Ehre, Excellenz zu kennen, können Sie sich durch irgend ein Papier legitimiren?"

Excellenz fing an, aber vergeblich, in allen Taschen zu suchen.

„Ich sehe soeben, daß ich keine Legitimation bei mir habe, aber wissen Sie, da unten an der Eiche steht ein Bekannter von mir, der wird mich recognosciren!"

Da wanderte nun Excellenz mit dem Gendarm dorthin. Nachdem der Gendarm gegrüßt, beginnt die vorige Scene.

„Dürfte ich um Ihren Jagdschein bitten, mein Herr?"

Vater Wrangel war bekanntlich ein sehr gemüthlicher Mann, aber etwas geradezu, und antwortete:

„Was fällt Ihnen denn ein? Ich habe keinen!"

Nun erschien wieder die rothe Brieftasche, der Bleistift wurde naß gemacht, die Zügel über den Arm gehängt, und nun fing der Gendarm wieder an zu schreiben.

„Darf ich um Ihren Namen bitten?"

„Ich bin der General-Feldmarschall von Wrangel."

Dem Gendarm zuckte es durch den Körper, und alsbald saß er in militärischer Positur. „Ich habe nicht die Ehre, Herr General-Feldmarschall, Sie von Person zu kennen, und meine Pflicht erfordert es, auch Sie um Ihre Legitimation zu bitten!"

„In des Teufels Namen! Gendarm, wenn ich sage, ich bin's, dann bin ich's! Haben Sie mir nicht verstanden? Warum kennen Sie mir nicht?"

„Excellenz, ich hatte noch nicht die Ehre, ich muß deshalb auf meinem Verlangen bestehen und um Ihre Legitimation bitten!"

Dem Vater Wrangel wurde es warm — „Himmel Schwerenoth! lassen Sie mich in Ruhe mit Ihrem Legitimationsschein, oder das — — — im Uebrigen haben Sie ja da einen Herrn mitgebracht, der mich legitimiren wird. . . . Ach, lieber M . . .!"

Der liebe Manteuffel aber stand schon lange und freute sich unendlich, trotz des Jagdcivils, den Papa Wrangel in Harnisch gebracht zu sehen; er zuckte mit den Achseln.

„Der Herr", entgegnete der Gendarm, „wollte eben von Ihnen recognoscirt sein, Excellenz!"

„Das ist doch aber eine ganz verfluchte Geschichte! Was sollen wir denn nun machen, Gendarm, wenn Sie uns nicht glauben wollen! He!"

„Ja, mein Herr, ich muß Sie bitten, mir bis zum Dorfe zu folgen, vielleicht wird der Herr Landrath —"

„I! daran denke ich gar nicht! — Nun, Manteuffel, Herr Staatsrath, nun rathen Sie sich 'mal selbst!"

„Ja!" erwiederte der Minister-Präsident, „da bleibt uns nur übrig, gute Miene zum bösen Spiele zu machen — dem Gesetze Unterwerfung, wir müssen folgen!"

„Nein, ich werde mich hüten, wegen solcher Lappalie hier meinen Stand zu verlassen! Die Treiber können jeden Augenblick den Hirsch anbringen, und ich habe gewettet — ach, Manteuffel, wissen Sie was" — und er flüstert, herzlich lachend, dem Minister-Präsidenten ins Ohr. Dieser lächelte und nickte übereinstimmend.

„Hören Sie, Gendarm, wir werden mitkommen, aber nach dort drüben, nach dem hohen Laubholz, da steht unser Jagdkamerad, fragen Sie doch den auch, dann können wir ja uns alle Drei zusammen zum Herrn Landrath transportiren lassen, der wird sich gewiß recht freuen!"

Hinüber ging's nun zum Laubholz; voran rüstigen Schrittes die beiden Excellenzen, hintennach hoch zu Roß der Gendarm. Man war zur Stelle. Ein corpulenter Mann, in einfachem Jagdcostüm, ein kurzes Fernglas in der einen, die Büchse in der anderen Hand, erwartete sie lächelnd. Von Weitem hatte er bereits ihr Kommen durch sein Glas beobachtet. Der Gendarm ritt heran und grüßte artig.

„Was wünschen Sie?"

„Darf ich mir Ihren Jagdschein ausbitten?"

„Jawohl!" — Eilig griff der Herr nach seiner Jagdtasche und nahm daraus einen Jagdschein und überreichte ihn dem Gendarm; dieser schlug das Papier auseinander, aber in demselben Augenblicke sprang er auch vom Pferde, und es mit der Hand am Zügel führend, gab er den Schein ehrfurchtsvoll zurück. Es war ein in aller Form auf den Inhaber „Seine Majestät den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV." ausgestellter Jagdschein.

„Majestät haben wohl die Güte", begann der alte Papa Wrangel, „uns bei dem Manne zu recognosciren, damit er uns wieder auf unsere Posten läßt!"

Der König lachte nun herzlich. Sich zum Gendarm wendend, sagte er: „Lieber Freund, ich kenne die Herren und bürge für sie, genügt das?"

Der Gendarm verneigte sich tief und sprengte auf den Wink des Königs davon.

„Meine Herren, auf Ihre Posten!" rief dieser — denn er hatte sich den Spaß gemacht, dem Landrath befehlen zu lassen, zum Absordern der Jagdscheine seiner Jagdgesellschaft einen Gendarm zu schicken — „und wenn Sie wieder zur Jagd gehen, erinnern Sie sich daran!"

Die Moral von der Geschicht':
Vergesset euren Jagdschein nicht! (D. L. Pr.)

500,000) besitzen müsse; ein Antrag, mit Rücksicht auf Genossenschaften 100,000 festzusetzen, wird mit nur 19 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Weiter wird bestimmt, daß die Notenausgabe einer Bank nicht mehr als das Anderthalbfache ihres eingezahlten Capitals betragen dürfe. Endlich wird das ganze Gesetz mit 30 gegen 5 Stimmen angenommen. — Auch das Epidemiengesetz wurde vom Ständerath zu Ende geführt, unter Beseitigung vieler widerhaariger Anträge, welche die Anzeigepflicht der Cantone, die Absonderung der Kranken u. a. betrafen. Der Impfzwang, welcher bereits außer Uri, Glarus und Genf in allen Cantonen besteht, wird nicht weiter angefochten. Ehe abgestimmt wird, beantragen Cornaz u. a. Westschweizer Verwerfung des ganzen Gesetzes, weil es in die individuellen Rechte der Bürger eingreife und der Bund in Einzelheiten hinein regiere, welche Sache der Cantone und Gemeinden seien; letztere hätten noch immer ihre Pflichten erfüllt. Dr. Reali (Arzt) von Tessin tritt seinen föderalistischen Collegen energisch entgegen; es handle sich beim Epidemiengesetz nicht um Politik, sondern um wichtige Fragen von allgemeinem Interesse. Die Cantone seien zu schwach, um die Ausbreitung der Seuchen zu verhindern; es sei nicht richtig, daß dieselben und die Gemeinden stets alle nöthigen Maßregeln ergriffen hätten. Bundesrath Schenk will nicht viel auf die westschweizerischen Drohungen geben, daß das Volk ein Veto einlegen werde. Das ganze Gesetz (40 Artikel) geht dann mit 26 gegen 12 (fast lauter westschweizerische) Stimmen durch.

Balkan-Halbinsel.

[Ein Schreiben Petrariu's] Unter den beim Attentäter Petrariu gefundenen Schriften befindet sich eine mit der Aufschrift „Comite der Fünfzig", die wie folgt lautet:

„Rumänen! Das Comite der Fünfzig verurtheilt den Premier-Minister Bratianu zum Tode. Das Schicksal hat mich dazu ausersehen, diese traurige Mission zu erfüllen. Ich vollführe sie, denn ein Exempel mußte statuirt werden, um das Land zu retten. Was wir wollen, enthält das Programm des geheimen Comites. Wir wollen uns opfern und selbst dem Tode weihen, um das Ziel zu erreichen. Man möge mich nicht als Mörder qualificiren, ich begehe die That mit Ueberzeugung, um Rumänien einen Dienst zu erweisen. Ich verzichte auf meine Frau und Kinder, auf meine Mutter und Geschwister, ich vergaß mich selbst, nur um unserer gemeinsamen Schwester einen Dienst zu erweisen. Ich verlange keine Gnade; ich that meine Schuldigkeit als Rumäne. Man soll die ganze Strenge des Gesetzes gegen mich anwenden. Indem ich mich von der Gesellschaft lossage, möge es mir gegönnt sein, die letzten Worte an meine Frau und Kinder zu adressiren. Beweine mich nicht, mein theures Weib. Das Opfer eines Mannes hat oft das Wohl einer Nation im Gefolge. Heute sind alle Hoffnungen verloren. Courage! Courage! Trachte nicht, mich zu sehen, denn Deine Gegenwart würde mir den Muth benehmen, den ich jetzt so dringend benöthige. Segne meine Kinder! Und Ihr, meine Kinder, achtet die Mutter, befolgt ihre Lehren, habt Vertrauen zu Gott. Erinnert Euch, daß ihr zwar ein schlechter Vater, aber ein guter Rumäne war. Seid gesegnet, Gott schütze Euch! Petrariu."

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 23. Decbr. [Die hiesige königliche Gewerbeschule] ist in Folge des Ende September c. nach dem neuen Reglement abgehaltenen ersten Abiturienten-Examens laut Verfügung des Herrn Cultusministers als Realschule ohne Latein mit 9jährigem Lehr-Cursus anerkannt worden. Es sind ihr dadurch die diesen Schulen zustehenden Berechtigungen zuertheilt.

—r. [Bewegung der Bevölkerung.] In der Woche vom 12ten bis 18. December wurden 20 Ehen (in der Vorwoche 33) geschlossen. Geboren wurden 185 Kinder (92 Knaben und 93 Mädchen), darunter 13 Todtgeborene. Die Zahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 124 (60 männliche und 64 weibliche). Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug mithin 61, in der vorigen Woche 44. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 47, von 1—5 Jahren 20, von 5—15 Jahren 2, von 15 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30—40 Jahren 12, von 40—60 Jahren 20, von 60—80 Jahren 10, von über 80 Jahren 3. Die Todesursachen waren: Scharlach 2, Unterleibstyphus 3, Darm- und Magencatarrh 9, Brechdurchfall 3, Rose 1, Gehirnschlag 7, Krämpfe 11, andere Krankheiten des Gehirns 9, Bräune 1, Lungenschwindsucht 9, Lungen- und Luftröhrenentzündung 6, andere acute Krankheiten der Athmungsorgane 1, andere Krankheiten der Athmungsorgane 20, alle übrigen Krankheiten 42. Nach der berechneten Einwohnerzahl von 276,000 kommen in dieser Woche auf 1 Jahr und 1000 Einwohner: Lebendgeborene 32,41, Gestorbene (excl. Todtgeborene) 23,36.

—r. [Temperatur. — Niederschläge.] In der Woche vom 12ten bis 18. Decbr. betrug die mittlere Temperatur 1,7, die höchste 6,7, die niedrigste — 1,8° C.; die Höhe der Niederschläge 10,07 mm.

—e. [Personalnachrichten.] Ernannt: Der bisherige Kassirer-Assistent Schwarzlose zum Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter; der bisherige Kassen-Assistent Schulze zum Kassirer-Assistenten bei der Regierungs-Hauptkasse; der frühere Gerichts-Actuar Lasch zum Kassen-Assistenten bei der königlichen Regierungs-Hauptkasse. — Bestätigt: Die Wiederwahl des Gutsbesitzers und Landesältesten Läde auf Schlesewitz zum Deichhauptmann des Dombsen-Klein-Bauschwitzer Deichverbandes und des Rittergutsbesitzers und Amtsvorstehers von Engelmann auf Przybor zum Stellvertreter desselben auf die Dauer von 6 Jahren; die Wiederwahl des Maurermeisters Niemann zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Silberberg auf die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren. — Bestätigt die Vocation: für den Lehrer und Organisten Banke zum Lehrer und Organisten an der evang. Schule und Kirche zu Briesen, Kreis Brieg. — Ernannt: der commissarische königliche Kreis-Schul-Inspector Triebsmann in Waldenburg definitiv als solcher.

Ernannt: der Steuererheber Schulz in Fürstenstein und der Kaufmann Pfeiffer in Eisersdorf zu Postagenten. — Versetzt: die Postsecretäre Dierbach von Straßburg i. E. nach Breslau und Nowak vom Postamte in Frankenstein zur Zweigstelle des Bahnpostamts Nr. 30 in Frankenstein.

L. **Liegnitz**, 21. Decbr. [Communales.] Die reiche Tagesordnung zur gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung enthielt auch mehrere sehr wichtige Angelegenheiten, welche ein zahlreiches Auditorium angelockt hatten. Zu diesen Vorlagen gehörte der Magistratsantrag auf Genehmigung des Baues eines Volksschulgebäudes in der Hedwigstraße nach den auf den Tisch des Hauses ausgelegten Plänen, welche von der Versammlung ertheilt wurde. Das Schulhaus wird im Rohbau hergestellt, 39 Klassenzimmer für 2500 Kinder enthalten und mit der inneren Einrichtung 220,000 Mark Kosten erfordern. In Verbindung mit diesem Schulhause ist der Bau einer Turnhalle projectirt. Nach den ausgelegten Zeichnungen wird sie für 75 Turner Raum gewähren und 1000 Mann zu fassen im Stande sein. Die Kosten des Baues sind auf 25,000 Mark veranschlagt. Der Magistrat hatte beantragt, auch den Getreidehandel dahin zu verlegen, da jedoch sich viele Stimmen gegen dieses Project äußern, theils wegen der Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt, welche 400 Meter beträgt, theils aber auch, weil die Unterbringung des Getreidemarktes in einem geschlossenen Raume sich überhaupt nicht empfiehlt. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß nach langen Debatten den Bau einer Halle nach Vorlage, deren Bestimmung sich aber vorbehaltend. Die Angelegenheit, in welcher die Interessenten in ihren Ansichten ebenfalls auseinander gehen, wird also die städtischen Behörden nochmals beschäftigen. — Von nicht minderer Bedeutung war die Vorlage betreffs Weiterführung der Hedwigstraße und der Canalisation des äußeren Stadtgrabens bis zur neuen Glogauerstraße, welche mit einem Kostenaufwande von 109,000 M., zu dem die beiden Eisenbahnverwaltungen 40,000 M. Beitrag zahlen, bewilligt wurde. Die neue Straße führt durch den Bauplatz des Herrn Zimmermeister Teuber über beide Bahnen und wird voraussichtlich den Wagenverkehr an dem Bahnübergang der Glogauerstraße entlasten. — Herr Hauptlehrer Röhr an der Carthausschule wurde unter entsprechender Gehaltserhöhung zum Rector dieser Schule ernannt. — Nachdem die Versammlung über vier Stunden getagt, wurden die weiteren Vorlagen vertagt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

= [Zur Frage der Haftpflicht.] In einem Specialfalle, welcher unterm 10. Juli d. J. zu Gunsten des Beschädigten entschieden worden ist, hat sich das Reichsgericht eingehend mit der Frage beschäftigt, inwieweit die mit dem Eisenbahnbetriebe nur unmittelbar im Zusammenhange stehenden Dienstverrichtungen, insbesondere die Bedienung der Signalvorrichtungen, unter die erhöhte Haftpflicht des Unternehmers (§ 1 des Reichshaftpflicht-Gesetzes vom Jahre 1871) fallen, und dabei im Allgemeinen ausgesprochen, daß derartige Dienstverrichtungen allerdings als Eisenbahnbetriebs-Ausführungshandlungen zu gelten haben, wenn sie unter den eigenthümlichen Gefahren des Eisenbahnbetriebes zur Ausführung gelangen und die Verletzung bei denselben, wenn auch nur durch Vermittelung physischer Vorgänge, als durch die besonderen Gefahren des Eisenbahnbetriebes verursacht erscheint. Beispielsweise ist die Verletzung des Signalbeamten bei der Bedienung einer Signalvorrichtung, um einen herankommenden Zug in Kenntniß zu setzen, ob er stillhalten soll oder weiterfahren kann, als Verletzung beim Eisenbahnbetriebe zu betrachten, da durch den herankommenden Zug Eile der Bedienung unter Hintansetzung der eigenen Sicherheit geboten erscheint. Dagegen ist die Verletzung bei der Bedienung der Signalvorrichtung nach dem Durchpassiren des Zuges, wobei Eile nicht geboten erscheint, nicht als Verletzung beim Eisenbahnbetriebe aufzufassen und es findet demnach hierbei § 1 des Haftpflichtgesetzes keine Anwendung. Der dem Erkenntnisse zu Grunde liegendende Fall ist folgender: Einem Bahnwärter, welchem kurz vor einer Station die Bedienung der Signalvorrichtungen oblag, wurde an einem Abende von der Station aus die Ertheilung des Einfahrtssignals für einen ankommenden Zug aufgegeben. Als der Bahnwärter dieser Dienstpflicht sofort nachkam, stürzte, während er eilig die Erleuchtungslaterne in die Höhe zog, die am Signalmast angebrachte eiserne Signalbrille herunter und beschädigte den Bahnwärter derart, daß er gänzlich dienst- und arbeitsunfähig wurde. Der Verletzte beanspruchte von der Eisenbahn-Verwaltung für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit eine Rente in der Höhe des bezogenen Gehalts, worauf die Eisenbahn-Verwaltung nicht einging. Der demnächst vom Verletzten gerichtlich geltend gemachte, auf § 1 des Haftpflichtgesetzes basirte Anspruch wurde vom Reichsgericht für begründet erachtet, indem es folgende Gründe dafür angab: „Der Kläger hatte das Einfahrtssignal einem ankommenden Zuge zu geben, als es schon dunkelte. Im Dunkeln können Unfälle bei dem Eisenbahnbetriebe durch Stehenbleiben eines Zuges viel leichter eintreten, als bei hellem Tage, weil die Beamten eines etwa nachfolgenden Zuges den stehenbleibenden Zug schwerer sehen können. Ein ankommender Zug muß stillestehen, wenn ihm das Einfahrtssignal nicht gegeben wird. Der Kläger mußte daher, als pflichtgetreuer Beamter, sich besondern beeilen, das Einfahrtssignal zu geben. Die Ertheilung dieses Signals complicirte sich, weil zur Wirksamkeit desselben die Beleuchtung nöthig war. Umsomehr war Eile geboten. Bei einem eiligen Ziehen wird die Kraft des Ziehenden in höherem Grade angestrengt. Durch den größeren Kraftaufwand bei dem eiligen Ziehen wird die schwankende Signalstange mehr erschüttert und die ursachliche Kraft für das Herabfallen der an der Stange befindlichen Signalbrille gesteigert, während die pflichtmäßige Eile bei dem Heraufziehen der Laterne, welche mit der Signalbrille nicht in unmittelbarem Zusammenhange stand, den Ziehenden verhindern mußte, das Schwanken der sich lösenden Signalbrille zu bemerken.

= **[Competenz in Communalsteuer-Angelegenheiten.]** Nach einem Erkenntnisse des Gerichtshofes zur Entscheidung des Competenzconflicte ist über die Unrichtigkeit einer veranlagten und schon bezahlten Communalsteuer der Rechtsweg ausgeschlossen. In den Erkenntnißgründen ist darauf hingewiesen, daß nach § 78 Th. II Tit. 14 A. L. R. und nach den hiermit übereinstimmenden §§ 35—37 der Verordnung vom 26. December 1808 die Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner Anlagen, denen sämmtliche Einwohner des Staates oder alle Mitglieder einer gewissen Klasse derselben nach der bestehenden Landesverfassung unterworfen sind, vom Rechtswege ausgeschlossen sei, und daß diese Vorschriften nicht allein auf das dem Staate beiwohnende, sondern auch auf das den Städten durch die Städteordnungen delegirte Besteuerungsrecht Anwendung fänden. Ausnahmsweise sei der Rechtsweg nach § 79 Th. II Tit. 14 A. L. R. und hiermit übereinstimmend in § 37 der vorerwähnten Verordnung zugelassen, wenn Jemand aus besonderen Gründen die Befreiung von einer solchen Abgabe in Anspruch nimmt oder behauptet, daß er in der Bestimmung seines Antheils über die Gebühr belastet sei. Dieser Fall sei hier nicht in Frage, und für jenen Fall gelten als besondere Gründe nach §§ 4—8 Th. II Tit. 14 A. L. R. nur Privilegium, Vertrag und Verjährung. Der Kläger stütze seine Befreiung indessen nur auf die Bestimmungen der Städteordnung, also nicht auf einen speciellen Rechtstitel, sondern auf eine gesetzliche Vorschrift, welche auf alle Einwohner, die Einnahmen aus Grundvermögen außerhalb des Communalverbandes beziehen, gleichmäßig zur Anwendung zu bringen sei. Gegen eine solche Veranlagung sei aber nur der Recurs an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde, niemals der Rechtsweg zulässig. Der Ausführung des Klägers, daß der Rechtsweg deshalb zulässig sei, weil der Anspruch auf Grund einer condictio indebiti verfolgt werde, könne nicht beigepflichtet werden, weil dieser Rechtsgrund niemals einen selbstständigen Befreiungsgrund ergebe, vielmehr die Unrichtigkeit der veranlagten und bezahlten Steuer zur Grundsage nehme, worüber der Rechtsweg überhaupt nicht zuzulassen sei.

= **[Bei der zwangsweisen Enteignung von Gebäudetheilen,]** sei es auf Grund des Expropriationsgesetzes vom Jahre 1874 oder auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, welches speciell die Enteignung von Grundstücken für Straßenanlagen und Veränderungen von Straßenfluchten behandelt, kann nach einem vom Reichsgericht unterm 24. Juni d. J. ergangenen Erkenntnisse der Eigenthümer des zu expropriirenden Gebäudetheils verlangen, daß jedenfalls das ganze Gebäude, nebst dem Areal, auf welchem es steht, gegen Entschädigung übernommen werde, selbst wenn ein Theil dieses Areals im Zusammenhang mit dem nicht bebaut gewesenen Areal des Grundstücks ferner von dem Eigenthümer zweckmäßig benutzt werden könnte.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 22. Decbr. Meldung der „Pol. Corresp." aus Belgrad: Die serbische Regierung hat beschlossen, in Berlin und Rom Gesandtschaften zu errichten.

Sofia, 22. Decbr. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung beantwortete der Conseils-Präsident Karaveloff eine Interpellation, betreffend die Eisenbahnen, dahin, daß die Regierung mit der Prüfung der Eisenbahnfrage beschäftigt sei, und zwar von dem Gesichtspunkte eines allgemeinen bulgarischen Eisenbahnnetzes aus, welches die Linien Rustschuk-Tirnowa-Yenizagra, Sofia-Tirnowa, Sofia-Widdin, Sofia-Vakarelle und Sofia-Kustendje umfasse. Die Versammlung nahm darauf eine Resolution an, durch welche die Regierung bevollmächtigt wird, die Erhebungen zum Bau einer Eisenbahnlinie, welche das europäische Eisenbahnnetz mit dem orientalischen verbindet und den Bedürfnissen Bulgariens entspricht, fortzusetzen und erforderlichen Falls behufs Lösung der Eisenbahnfrage die Nationalversammlung zu einer außerordentlichen Session einzuberufen.

Rom, 22. Dec. Die Kammer beendigte Budgetdebatte und nahm ohne Debatte die Verlängerung der Handels- und Schifffahrtsverträge mit Belgien, Frankreich, Deutschland, England und der Schweiz an, und genehmigte ebenso die Handels-Schifffahrts-Convention mit Rumänien. Hierauf erfolgte die Vertagung der Kammer bis 24. Februar.

London, 22. Decbr. Die Landliga in Bartry (Irland) erließ Befehle, um Barrett und Godfrey, zwei Beamte auf dem Gute des Oberkammerherrn Lord Kenmare, einzuschüchtern. Mehrere Pächter und Diener Barrett's erhielten Befehle, Barrett zu verlassen, den Kaufleuten wurde verboten, ihm etwas zu verkaufen.

Köln, 22. Dec. Die englische Post vom 21. December früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Verspätete Abfahrt des Zuges von Ostende.

Braunschweig, 22. Decbr. Die Oker ist noch gestiegen; die Strecke Börssum-Vienenburg ist zum größten Theile unter Wasser. Der Verkehr nach Vienenburg muß über Seesen stattfinden. (N.-Z.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Dec., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20, 385. Pariser Wechsel 80, 57. Wiener Wechsel 171, 50. Köln-Mindener Stamm-Actien 148⅛. Rheinische Stammactien 159⅜. Hessische Ludwigsbahn 95⅝. Köln-Mind. Prämien-Anth. 129¼. Reichsanleihe 100¼. Reichsbank 147¼. Darmstädter Bank 153⅝. Meininger Bank 96¼. Oesterr.-Ungarische Bank 700, 50. Creditactien*) 246¼. Silberrente 62⅞. Papierrente 62⅝. Goldrente 75⅛. Ungarische Goldrente 94⅜. 1860er Loose 122¾. 1864er Loose 307, 00. Ungarische Staatsloose 212, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 85. Böhmische Westbahn 215. Elisabethbahn 173¼. Nordwestbahn 162⅛. Galizier 239¾. Franzosen*) 238¾. Lombarden*) 82⅝. Italiener — —. 1877er Russen 92½. 1880er Russen 71⅜. II. Orientanleihe 57½. Central-Pacific 112½. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Geschäftslos.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 246½. Franzosen 238¾. Galizier — —. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —, —. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 22. Dec., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 99⅞, Hamburger St.-Pr.-A. 123¾, Silberrente 62⅞, Oest. Goldrente 75⅛, Ung. Goldrente 94⅝, Credit-Actien 247, 1860er Loose 123, Franzosen 596, Lombarden 206, Italien. Rente 86½, 1877er Russen 92¼, II. Orient-Anl. 55¾, Vereinsbank 119½, Laurahütte 118½, Nordd. 166⅜, Commerzbank 122¼, Anglo-deutsche 76⅛. 5% Amerikanische 94⅛, Rhein. Eisenbahn 159, do. junge 152¾. Berg.-Märk. do. 116, Berlin-Hamburg do. 234½. Altona-Kiel. do. 159¼. Disconto 3⅝ %. Sehr fest.

Hamburg, 22. Dec., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per December 205 Br., 204 Gd., pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. December 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl still, loco 55½, pr. Mai 55½. Spiritus ruhig, per December 47¾ Br., per Januar-Februar 47¾ Br., per Februar-März 47¾ Br., per April-Mai 47¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 00 Br., 8. 85 Gd., pr. December 8, 85 Gd., pr. Januar-März 9. 20 Gd. Wetter: Schön.

Liverpool, 22. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 20,000 Ballen, davon 17,000 B. amerikanische. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6 11/16 D.

Liverpool, 22. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Jan.-Februar-Lieferung 6 11/16 D.

Pest, 22. Decbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ermattend, pr. Frühjahr 11, 56 Gd., 11, 60 Br., pr. Herbst —. Hafer per Frühjahr 6, 25 Gd., 6, 30 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 00 Gd., 6, 05 Br. — Kohlraps —. — Wetter: Schön.

Paris, 22. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Dec. 28, 30, pr. Januar 28, 00, pr. Januar-April 27, 90, per März-Juni 27, 80. Roggen weichend, per December 21, 75, per März-Juni 22, 00. Mehl fest, per December 62, 30, per Januar 61, 00, per Januar-April 60, 25, per März-Juni 59, 25. Rüböl fest, per December 73, 00, per Januar 73, 50, per Januar-April 74, 75, per Mai-August 75, 50. Spiritus matt, per December 61, 50, per Januar 61, 75, per Januar-April 61, 75, per Mai-August 61, 50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 22. December, Nachmittags. Rohzucker 88° fest, loco 56, 75 bis 57, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. per December 65, 30, per Januar 65, 60, per Jan.-April 66, 00.

London, 22. Dec. Havannazucker Nr. 12 23½. Fest.

Bremen, 22. Decbr., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 00 bez., per Januar-März 9, 20 bez., per August-December 10, 20 Brief.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 22. Decbr. [Börse.] Die Feiertagsstimmung, welche bereits auf dem gestrigen Verkehre gelastet hatte, übertrug sich auf den heutigen Verkehr in einem so scharfen Grade, daß die Möglichkeit einer größeren Intensität derselben fast ausgeschlossen erschien. Dabei war die allgemeine Tendenz, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, im Gegensatz zu der gestrigen eine ziemlich feste, die Course hatten wenigstens die Neigung zur Rückwärtsbewegung verloren, auch war von einem irgendwie erheblichen Angebote nirgends etwas zu bemerken. Die Speculation hat ihre Thätigkeit gänzlich eingestellt, sie ruht und will offenbar ruhen, sonst hätte sie in der festen Haltung der gestrigen Abendbörsen wohl einen Moment zu lebhafterer Thätigkeit finden können. Auch von der heutigen Wiener Vorbörse waren sehr günstige Meldungen eingelaufen, man notirte dort Creditactien 1,15 Fl., Franzosen 1,60 Fl. Anglos 1¼ Fl. und Ung. Goldrente 0,225 Fl. besser als gestern Mittag, während besondere neue Beweggründe für eine erhöhte Zurückhaltung nicht vorlagen. Die internationalen Speculationspapiere wurden denn auch durchgehends über ihren gestrigen Standpunkt eingesetzt, der Handel in denselben blieb aber der denkbar unbedeutendste. Credit profitirten 3 M., Franzosen 1 M., Lombarden behaupteten ihre höchste gestrige Notirung. Auch der Rentenmarkt war fest und die einzelnen Werthe bei ganz reducirtem Geschäft durchschnittlich um ⅛ % höher. Russ. Anl. waren zu gestrigen Preisen verhältnißmäßig lebhaft gesucht. Russische Noten blieben vernachlässigt und tendirten schwach. Auf dem localen Speculationsmarkte herrschte beinahe noch größere Leblosigkeit. Banken, wie auch Bahnen, verharrten auf ihrem höchsten gestrigen Coursniveau ohne jegliche Bewegung. Montanwerthe waren ¼ pCt. besser obgleich der letztwöchentliche Glasgower Verschiffungsausweis einen Rückgang des Exportes um 7874 Tons gegen die gleiche Periode des Vorjahres constatirt; der eingetretene Stillstand in dem Weichen des Roheisenpreises schien jenem ein Paroli zu bieten. Von den Oesterreichischen Nebenbahnen waren Böhmische Westbahn beliebt, bei gutem Umsatze avancirten dieselben um 1½ Procent, auch Elbethalbahn waren fest und etwas höher, während die übrigen Werthe dieser Gattung jeglichen Interesses entbehrten. Die aus Newyork gemeldeten Fallimente, sowie der dort eingetretene Rückgang der Getreidepreise wurden von der Speculation fast unberücksichtigt gelassen. Man beschäftigte sich, da es an Gelegenheit zu Abschlüssen im laufenden Geschäfte fehlte, vorzugsweise mit Prolongationen, die sich noch immer sehr langsam abwickeln, da die Geldgeber andauernd sehr zurückhaltend bleiben. Im weiteren Verlaufe der Börse vollzogen sich nur ganz unbedeutende Veränderungen, die Tendenz blieb fest und der Verkehr höchst unbedeutend bei stagnirenden Coursen, nur Creditactien, Bahnen und Montanwerthe gaben unter dem Drucke der Geschäftslosigkeit Kleinigkeiten nach. Schluß befestigt bei etwas belebterem Geschäft.

Course um 2½ Uhr: Besser. Credit 496,50, Lombarden 166,50, Franzosen 479,00, Reichsbank 147,50, Disc.-Comm. 180,62, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 119,50, Türken 12,25, Italiener 86,12, Oesterreichische Goldrente 74,87, Ungarische Goldrente 94,37, Dortmunder Union 86,87, Oesterreichische Silberrente 63,00, do. Papierrente 62,50, 5proc. Russen 92,62, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, Bergische 116,00, Rumänische Rente 91,25, Russische Noten 207,00, II. Orient-Anleihe 57,62, do. III. 58,12.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,25 bez. p. Jan. do. Eisenb.-Coupon 171,25 bez. p. Jan., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien p. Jan., Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,195 bz., do. Eisenb.-Prior 4,195 bz., do. Pap.-Dollar 4,195 bz., 6% New-York-City 4,195 bz., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll — —, 1822er Russen —, —, Große Russische Staatsbahn —, —, bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,33 bez.

Petersburg, 22. Decbr. [Ausweis der Reichsbank] vom 20. Dec. n. St.*)

Creditbill. im Umlauf	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succurs.	417,000,000 Rbl.	unverändert.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	370,432,112 Rbl.	Abn. 2,645,285 Rbl.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 6. December.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 22., 23.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 0°,9	— 0°,2	+ 1°,4
Luftdruck bei 0° (mm) .	751,4	749,7	744,9
Dunstdruck (mm)	3,7	3,5	3,1
Dunstsättigung (pCt.) . .	75	78	61
Wind	NW. 3.	S. 2.	S. 2.
Wetter	heiter.	heiter.	bedeckt.

Wasserstand. Breslau, 23. Dec. O.-P. 5 M. 50 Cm. U.-P. 1 M. 18 Cm.
22. Dec. O.-P. 5 M. 50 Cm. U.-P. 1 M. 18 Cm.

Berliner Börse vom 22. December 1880.

Fonds- und Ge… …course.

Deutsche Reichs …		
Consolidirte A… …anl.	4	100,10 bz
do. …leihe	4½	104,90 bzB
Staats-… do. 1876	4	100,20 bz
Staat… …l	4	100,00 G
Pr… -Schuldscheine	3½	98,50 bz
…am.-Anleihe v. 1855	3½	148,50 bz
Ber…ner Stadt-Oblig.	4½	103,30 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,00 bzG
Pommersche	3½	89,90 B
do.	4	99,25 B
do.	4½	102,20 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,40 B
Schlesische	3½	91,80 G
Ldschaftl. Central	4	99,20 bzB
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99,80 bz
Pommersche	4	99,80 bz
Posensche	4	99,90 bz
Preussische	4	99,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 B
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	99,30 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,00 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	136,00 bzG
do. Anl. v. 1875	4	99,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	129,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	78,00 bzB

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	107,75 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	101,00 bzG
do. do.	5	101,50 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,40 G
do do. do.	5	100,00 G
Unkdbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,20 bz
do. rückbz. à 110	5	112,25 G
do. do. do.	4½	107,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	107,75 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,60 B
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	99,75 G
do. do. Pfandbr.	5	99,40 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104,50 bz
do. do. II. Em.	5	101,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	119,25 bz
do. do. II. Em.	5	116,60 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	107,75 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,50 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,60 bz
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,30 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	103,50 G
do. do.	4½	103,70 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 G
do. do.	4½	101,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4 1/5	63,00 bz
do. (1/4. 1/10.)		63,10 bz
do. Goldrente	4	75,00 bz
do. Papierrente	4 1/5	62,60 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,75 B
do. Credit-Loose	fr.	334,00 B
do. 64er Loose	fr.	307,25 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,00 bz
do. do. 1866	5	141,00 bzG
do. Orient Anl. v. 1877	5	58,50 G
do. II. do. v. 1878	5	57,60 bz
do. III. do. v. 1879	5	58,20 bzB
do. Engl. v. 1871	5	89,60-70 bz
do. do. v. 1872	5	89,60-70 bz
do. Anleihe 1877	5	92,75 bz
do. do. 1880	4	71,40-50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,10-20 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,80 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,70 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	— —
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1.J.r.99,00 G
do. 5% Anleihe	5	99,60 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	86,00 etbzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,60 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	91,40 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,25 etbzG
Ungar. Goldrente	6	94,40 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	213,00 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	89,60 bz

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,10 B
Türken-Loose 30,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,75 bzG
do. do. VI.	4½	103,80 B
do. Hess. Nordbahn	4½	102,25 bzG
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,25 G
do. … B.	4½	101,10 G
do. Lit. C.	4½	100,90 B
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	101,90 bzG
do. do. G.	4½	101,90 bzG
do. do. H.	4½	101,90 bzG
do. do. J.	4½	101,90 bzG
do. do. K.	4½	102,25 bz
do. von 1876	5	105,20 G
Breslau-Warschauer	5	102,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,50 G
do. Lit. B.	4½	101,90 G
do. IV.	4	99,60 bz
do. V.	4	99,50 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	102,90 bz
Märkisch-Posener	4½	102,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	99,90 B
do. do. II.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. Obl. III.	4	99,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,20 G
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	102,50 B
do. H.	4½	102,75 bz
do. von 1873	4	99,25 bzB
do. von 1874	4½	102,25 G
do. von 1879	4½	103,90 G
do. von 1880	4½	103,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	101,30 G
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,50 B
do. do. III. Em.	4½	102,50 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,30 G
Charkow-Asow gar.	5	95,75 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	89,80 B
Charkow-Kremen. gar.	5	93,90 bzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	89,80 B
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,10 B
Dux-Bodenbach	5	84,00 bzG
do. II. Emission	5	82,20 bzG
Prag-Dux	fr.	48,50 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,25 bzG
do. do. neue	5	86,80 G
Kaschau-Oderberg	5	76,75 bzG
do. Gold-Prior.	5	90,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,10 bz
Ung. Ostbahn	5	71,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	78,50 G
do. do. II.	5	82,75 bzG
do. do. III.	5	78,50 G
do. do. IV.	5	77,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	66,75 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	30,30 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	82,10 G
Oesterr.-Französische	3	377,50 G
do. do. II.	3	366,30 G
do. südl. Staatsbahn	3	270,25 bz
do. neue	3	270,60 bzG
do. Obligationen	5	95,50 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,70 bzB
Warschau-Wien II.	5	102,75 etbzG
do. III.	5	102,50 bzG
do. IV.	5	101,75 G
do. V.	5	101,00 B
do. VI.	5	100,90 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,15 bz
do do.	2 M.	3	167,55 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,385 bz
do. do.	3 M.	3	20,255 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,55 bz
do. do.	2 M.	3½	80,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	205,85 bz
do. do.	3 M.	6	203,95 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	206,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	171,65 bz
do. do.	2 M.	4	170,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 175,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,00 B
Oldenburger Loose 151,40 bz

Ducaten 9,62 bzB	Dollar — —
Sover. 20,33 G	Oest. Bkn. 171,85 bz
Napoleon 16,165 B	do. Silbergd. 172,00 G
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 206,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	29,00 bzG
Berg.-Märkische	4	4¼	4	115,75 bz
Berlin-Anhalt	5	5	4	119,50 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	19,60 B
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,40 bzG
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	234,00 B
Berl.-Potsd.-Magd.	3½	4	4	99,80 bz
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4¾	114,75 bz
Böhm. Westbahn	5¾	6	5	107,25 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	110,80 bz
Cöln-Minden	6,3	6	3	148,40 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	91,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	7,738	4	120,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,50 bzB
Kaschau-Oderberg	4	4	4	56,25 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	70,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,90 bz
Märk.-Posener	0	0	4	27,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	6	148,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	95,50 bzG
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,20 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	9 3/5	3½	204,40 bzB
do. B.	8½	9 3/5	3½	167,90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	478,50-79,00
Oest. Nordwestb.	4	4	5	326,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	166,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,40 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	7 3/10	4	152,60 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	59,30 bzG
Rheinische	7	7	6½	159,50 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,80 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,70 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	3 3/5	4	54,30 bz
Schweiz. Westbahn	0	0	4	22,60 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,75 bz
Thüringer Lit. A.	8	8½	4	177,90 bz
Warschau-Wien	9,165	11 2/3	4	263,00 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	50,30 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	54,50 bzB
Berlin-Görlitzer	1	3 1/3	5	81,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	37,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	3½	5	95,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	44,10 bzB
Märkisch-Posener	5	5	5	101,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	4 1/5	3½	3½	88,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	122,60 bzG
Marienburg-Mlawa	5	5	5	88,50 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,75 bz
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	69,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7	7 3/10	5	150,00 bzG
Rumänier	8	8	5	— —
Saal-Bahn	0	0	5	52,75 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	33,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	2	4	4	79,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	170,25 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	102,50 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	0	4 1/3	4	78,50 G
Braunschw. Bank	4½	4½	4	90,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	3	5½	4	97,00 bzB
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	6	4	101,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	89,00 B
Danziger Priv.-Bk.	5 1/5	5	4	110,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	153,20 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¼	5 1/6	4	106,80 G
Dessauer Landesb.	8½	6½	4	118,00 G
Deutsche Bank	6½	9	4	150,10 bz
do. Reichsbank	6,3	5	4½	147,46 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	88,75 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	180,50 bz
do. ult.	6½	10	4	180,10-80,50
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	119,25 G
do. junge	5½	7	4	115,50 G
Goth. Grundcredb.	6	5	4	90,60 bz
do. junge	6	5	4	91,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,75 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	95,90 bz
Lndw.-B. Kwilecki	4 2/3	4 2/3	4	73,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	6 2/3	10	4	152,75 B
Luxemburg. Bank	7½	10	4	143,00 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	5 1/5	4	— —
Meininger do.	2½	0	4	97,60 bzG
Nordd. Bank	8 4/5	10	4	168,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	42,75 G
Oberlausitzer Bk.	4	4 2/3	4	87,25 bzG
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	495,50-6,00
Posener Pro.-Bank	4	7	4	117,00 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	0	4	94,50 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	128,50 bzG
Sächs. Bank	5¾	6	4	120,00 G
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,20 G
Wiener Unionsbk.	5	6	4	196,00 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	126,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	0,90 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	27,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	35,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	85,50 B
Schles. Feuervers.	21	22	fr.	1180 G
Bismarckhütte	7	12	4	115,25 bzG
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	61,75 bzG
Dortm. Union	0	0	4	12,10 G
do. St.-P. Lit. A.	0	2	6	86,10 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	6½	4	118,90 B
Lauchhammer	0	0	4	33,00 bz
Marienhütte	2½	4	4	71,00 B
Cons. Redenhütte	4	8	4	155,00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	103,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,00 bzB
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	93,75 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	101,60 bzG
do. Oblig.	—	5	5	106,00 G
Oppeln. Portl. Cem.	3½	4¼	4	64,25 G
Groschowitzer dto.	2	4	4	73,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	68,00 B
Vorwärtshütte	0	0	4	19,75 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	3 1/3	4	80,10 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	7½	4	81,10 bzG
do. Strassenbahn	6	6¼	4	121,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	30,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	3	4	79,60 B
Hoffm's Wag.-Fabr.	0	2	4	— —
O.-Schl. Eisenb. B.	0	0	4	40,00 bzG
Schl. Leinenind.	5	6	4	94,50 B
do. Porzellan	1½	2	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	36,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 22. December. [Producten-Bericht.] Das Wetter hat sich endlich etwas gebessert; bei wenig bewölktem Himmel ist die Luft frostig. Die auswärtigen Berichte sind flau, hier jedoch steht der Markt für Roggen unter dem Einflusse der Hausse-Operation per December, die zwar auf verzweifelt schlechter Basis beruht, doch aber dem Decouvert leicht größere Verlegenheiten bereiten könnte, sofern letzteres nicht alle Vorsicht anwenden sollte. Die heutigen Veränderungen in den Terminpreisen sind unbedeutend, loco ist fast nur Geschäft, um Lieferungspartien zusammen zu stellen. — Roggenmehl matt, unbelebt. — Weizen sehr matt, auch etwas billiger, aber in recht beschränktem Verkehr. — Hafer loco preishaltend, Termine ruhig. — Rüböl still und ohne Aenderung. — Petroleum flau. — Spiritus hat sich im Werthe nicht viel verändert. Anfänglich war die Stimmung matter als zum Schluß, weil viel Waare offerirt war, die unterzubringen kleine Preisermäßigung erforderte.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per December 200½ M. bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 206½ M. bez., per Mai-Juni 207½ Mark bez., per Juni-Juli — M. bez. Gekündigt 7000 Centner. Kündigungspreis 200½ Mark. — Roggen loco 196 bis 214 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 205—210 Mark ab Bahn bez., hochfeiner — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Bahn bez., russischer — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per December 211—211¼—210¾ M. bez., per December-Januar 207½—207 Mark bez., per April-Mai 196½—197 bis 196¾ M. bez., per Mai-Juni 191½—192—191¾ Mark bez., per Juni-Juli 185—185½—185 M. bez. Gekündigt 16,000 Ctr. Kündigungspreis 211 M. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 150 bis 155 Mark bez., russischer 150—154 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 152 bis 156 Mark bez., schlesischer 150 bis 155 Mark bez., böhmischer 150 bis 155 Mark bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 157 bis 160 Mark ab Bahn bez., per December 151½ M. bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 152½ Mark Br., 152 M. Gd., per Mai-Juni 152½ M. bez., per Juni-Juli 153 M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Küngungspreis 151½ Mark. — Erbsen, Kochwaare 183 bis 215 Mark, Futterwaare 172—182 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,50 bis 29,00 Mark, Nr. 0: 29,00 bis 28,00 M., Nr. 0 und 1: 28,00 bis 27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,75 bis 28,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,50—27,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per December 28,15 M. bez., per December-Januar 28,15—28,10 M. bez., per Januar-Februar 28,15 bis 28,10 Mark bez., per Februar-März 28,15—28,10 Mark bez., per April-Mai 28—27,95 M. bez., per Mai-Juni 27,50 M. bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 28,10 M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,3 M. bez., ohne Faß 54 M. bez., per December 54,6—54,5 M. bez., per December-Januar 54,6—54,5 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 56,1 Mark bez., per Mai-Juni 56,6 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,2 M. bez., per December 27,9—27,8 Mark bez., per December-Januar 27,8—27,6 M. bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar 27,8—27,6 M. bez., per Febr.-März — M. bez., per Februar — Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,4 Mark bez., per December 54,7—54,9 bis 54,8 M. bez., per December-Januar 54,7 Mark bez., per Januar-Februar 54,7 M. bez., per April-Mai 55,9—56 M. bez., per Mai-Juni 56—56,1 M. bez., per Juni-Juli 56,9—57 M. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 54,8 M.

Breslau, 23. Dec., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 20,80—21,50 Mark, gelber 18,00—19,80 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,70 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40—15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13—13,40—14,00 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,50—21,50—22,00 Mark.

Bohnen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mark, blaue 8,80—9,20—9,50 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	25	23	50	22	50
Winterrübsen	23	50	22	75	22	—
Sommerrübsen	23	75	23	—	22	—
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, 50 Kilogr. 7,00—7,30 Mark, fremde 6,50 bis 7,00 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 34—38 bis 40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer ruhig, 22—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matt, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Breslauer Börse vom 23. December.

(Schluß-Course.)

Deutsche Reichsanleihe 4% 100, 25 Br. Preuß. consol. Anleihe 4½% 105, 00 Br. Schlesische altlandschaftl. Pfandbriefe 3½% 92, 00 Br., do. Pfandbriefe Lit. A. 4% 100, 65 Br. Posener Credit-Pfandbriefe 4% 99, 35 bez. Schlesische Rentenbriefe 4% 100, 00 Gld. Posener Rentenbriefe 4% —, —. Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe 4% 97, 50 Br., do. 4½% 103, 70 etw. bez. u. Br., do. 5% 103, 60 bez. Freiburger Prioritäten 4% 99, 10 Br., do. 4½% 102, 30 Br. Oberschlesische Prioritäten Lit. E. 3½% 91, 55 Br., do. Lit. D. 4% 99, 50 Br., do. Lit. F. 4½% 102, 80 Br. Rechte-Oder-Ufer 4½% 103, 00 Br. Oberschlesische Actien Littr. A., C., D. und E. 204, 25 bez., do. Lit. B. —, —. Freiburger Stamm-Actien 110, 75 Br. Posen-Kreuzburger Stamm-Actien 14, 40 Gld., do. Stamm-Prioritäten 69, 00 Br. Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn 153 Br., do. Stamm-Prioritäten 150 Gld. Galizische (Carl-Ludwig) —, —. Lombarden —, —. Franzosen —, —. 6% neue Rumänen 91, 50 Br. Oesterr. Goldrente 75 bez., do. Silberrente 63, 00 Gld., do. Papierrente 62, 50 Gld., do. 1860er Loose 123 Gld. Ungar. Goldrente 94, 65 Gld. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 55, 75 bez. Russische 1877er Anleihe 92, 25 Gld., do. Orient-Anleihe I. Emission 5% —, —. Breslauer Discontobank 97 Gld. Breslauer Wechslerbank 101, 60 Br. Deutsche Reichsbank —, —. Schlesischer Bankverein 108, 25 Gld. Schlesische Boden-Credit-Actien 112, 75 Br. Oesterr. Credit-Actien —, —, per ultimo 496, 50—497 bez. Breslauer Straßenbahn 121, 00 Br. Linke —, —. Donnersmarckhütte 61, 85—90 bez. Oberschlesische Eisenbahnbedarf 41 bez. Schlesische Immobilien 82 Gld. Kramsta 95 Br. Oppelner Cement —, —. Silesia 98 bez. u. Gld. Laurahütte 119, 75 Gld., per ultimo 119, 75—120—119, 75 bez. Oesterr. Noten 171, 80 bez. Russische Noten 206, 75 bez. Ziemlich fest.

Breslau, 23. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe schwacher Umsatz, alte ordinär 20—25 Mark, mittel 26—30 Mark, fein 31—36 Mark, neue ordinär 25—28 Mark, mittel 36—38 Mark, fein 40—42 Mark, hochfein 43—46 Mark, exquisitüber Notiz. — Kleesaat, weiße matt, neue ordinär 30—40 Mark, mittel 41—55 Mark, fein 56—65 Mark, hochfein 70—75 Mark, exquisit über Notiz.

Roggen (per 1000 Kilogr.) befestigend, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per December 210 Mark bezahlt, December-Januar 203 Mark bezahlt, Januar-Februar 20 Mark Br., April-Mai 198—198,50 Mark bezahlt, Mai-Juni 198—198,50 Mark bezahlt.

Weizen (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 204 Mark Br., December-Januar — Mark Br., April-Mai 209 Mark Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. 500 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per lauf. Monat 134 Mark Br., December-Januar —, April-Mai 142 Mark Gd., Mai-Juni 145,50 Mark bezahlt.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 246 Mark Br., 244 Mark Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) unverändert, gek. — Ctr., loco 55 Mark Br., per December 53,50 Mark Br., December-Januar 53,50 Mark Br., Januar-Februar — —, April-Mai 53,50 Mark bezahlt, Mai-Juni 54 Mark bezahlt, Gd. und Br.

Petroleum (per 100 Kilogr. 20 % Tara) loco und per December 33,50 Mark Br., 33,00 Mark Gd.

Spiritus (per 100 Liter à 100 %) geschäftslos, gek. 5000 Liter, per December 53,20 Mark Gd., December-Januar 53,20 Mark Gd., April-Mai 55 Mark Gd., Mai-Juni 55,50 Mark Gd., Juni-Juli 56,50 Mark Br.

Zink ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Kündigungspreise für den 24. December.

Roggen 210, 00 Mark, Weizen 204, 00, Hafer 134, 00, Raps 246, —, Rüböl 53, 50, Petroleum 33, 50, Spiritus 53, 20.

Breslau, 23 December. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Klgr.

	gute höchster	gute niedrigst.	mittlere höchster	mittlere niedrst.	geringe Waare höchster	geringe Waare niedrigst.
Weizen, weißer	21 60	21 —	19 90	19 20	18 30	17 30
Weizen, gelber	20 60	20 30	19 50	19 —	17 80	16 80
Roggen	21 —	20 70	20 20	19 70	19 40	18 90
Gerste	16 50	16 —	15 30	14 70	14 —	13 20
Hafer	15 —	14 70	14 10	13 50	13 —	12 20
Erbsen	20 30	19 50	19 —	18 50	18 —	17 30

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	feine		mittle		ord. Waare	
Raps	23	75	22	50	20	50
Winter-Rübsen	23	—	21	50	19	50
Sommer-Rübsen	23	—	21	50	19	50
Dotter	22	25	20	25	19	25
Schlaglein	25	25	23	—	22	25
Hanfsaat	16	75	16	25	15	75

Kartoffeln, per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 3,50—5,00 Mark, geringere 3,00 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,75—2,50 Mk., geringere 1,50 Mk., per 2 Liter 0,14—0,18 Mark.

Börsen-Depeschen.

(W. T. B.) **Berlin**, 23. Dec., 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 497, —. Staatsbahn 479, —. Lombarden —, —. Rumänen —. Laurahütte —. Russische Noten —. Fest.

(W. T. B.) **Berlin**, 23. Dec., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 496, 50. Staatsbahn 479, 50. Rumänen, neue 91, 40. Laurahütte 119, 60. II. Orient 57, 75. Russische Noten 207, 25. Ungar. Goldrente 94, 50. Oberschlesische 204, 70. Still.

Weizen (gelber) April-Mai 208, —, Mai-Juni 208, 50. Roggen Decbr. 211, 25, April-Mai 197, 25. Rüböl April-Mai 56, 20, Mai-Juni 56, 70. Spiritus Decbr.-Januar 54, 70, April-Mai 56, —. Petroleum December-Januar 27, 70. Hafer December 151, 50.

(W. T. B.) **Wien**, 23. Dec., 10 Uhr 6 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 288, 10. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Napoleonsd'or 9, 38. Marknoten 58, 20. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 110, 65. Anglo —, —. Papierrente —, —. Fest.

(W. T. B.) **Wien**, 23. Dec., 11 Uhr 14 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 288, 40. Staatsbahn 279, —. Lombarden 97, —. Galizier 280, —. Napoleonsd'or 9, 38. Marknoten 58, 20. Goldrente 87, 65. Ungarische Goldrente 110, 62. Anglo —, —. Papierrente —, —. Fest.

Vermischtes.

[Zwei Enkelinnen Bettinas von Arnim] und ihres, sei es selbst nur durch des „Knaben Wunderhorn", in unserer nationalen Poesie fortlebenden Gatten — zwei Urenkelinnen also der in Goethes Dasein und Dichten eine gar anmuthige Rolle spielenden Maximiliane Laroche — sind gleichzeitig Bräute. Neulich meldete das „Berliner Fremdenblatt" die Verlobung der jungen Gräfin Armgard Oriola, und soeben wird auch die Brautschaft ihrer Cousine, der jungen Comtesse Elisabeth Flemming, bekannt. Dieselbe, die am 10. December 1861 geborene älteste Tochter des Wirklichen Geheimen Raths und langjährigen preußischen Gesandten Grafen Albert Flemming, und der erst kürzlich aus dem Leben geschiedenen Gräfin Armgard, geb. von Arnim, hat sich mit dem Dr. jur. et phil. Stephan Gans Edlen Herrn zu Putlitz, Seconde-Lieutenant der Reserve im 1. Hannoverschen Ulanen-Reg. Nr. 15, verlobt.

[Gehlsen nicht gestorben.] Die von Berliner Blättern verbreitete Nachricht, Joachim-Gehlsen sei zu London gestorben, war falsch. Von Vincennes bei Paris, seinem gegenwärtigen Aufenthalte, aus schreibt der „Voss. Ztg." der genannte Herr, daß seine irdische Laufbahn auch noch ferner als unvollendet gelten müsse. Er meint, daß eine Verwechselung seiner Person mit einem Individuum vorliege, daß sich in Paris mehrfach seines Namens fälschlich bedient habe. Daß Jemand auf den Namen Joachim-Gehlsen Speculationen betreiben könnte, will uns allerdings wenig glaubhaft erscheinen.

[Noch eine Wrangel-Anekdote.] Der „Bär" hat mit seinen bezüglichen Erzählungen ein ganzes Heer von Wrangel-Anekdoten entfesselt. Nachstehende ist uns aus unserem Leserkreise mitgetheilt worden und wird als authentisch verbürgt. Vater Wrangel feierte seinen 80. Geburtstag. Auch die Königin gratulirte ihm und meinte: „Lieber Wrangel, was soll man Ihnen noch wünschen, Ihnen fehlt doch nichts zum Glück!" Wrangel aber erwiderte in seiner etwas exaltirten Weise: „Doch — Majestät, wenn ich Ihnen blos Tante nennen dürfte!"

Heute Nacht 11 Uhr starb nach schwerem Leiden meine innig geliebte Frau, unsere theuere, unvergessliche Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, [5943]

Frau Emma Levy,

geb. Pringsheim.

Um stille Theilnahme bittet

Moritz Levy,
im Namen der Hinterbliebenen.

Ohlau, den 22. December 1880.

Beerdigung: Freitag, den 24. December, Nachm. 2 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.